

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das viel diskutierte Thema in den letzten Wochen, hat natürlich auch mich beschäftigt.

Die Meinung, dass durch den Fortschritt der Technik *Jeder* mit einer digitalen Spiegelreflexkamera verkaufbar gute Bilder herstellen kann, teile ich jedenfalls nicht.

Unter Inbetrachtung der Liste von Zusatzargumenten, fehlt einem Laien das Grundwissen über die Technik in der Fotografie, ob Blende, Brennweite, Belichtung oder Isowerte.

Diese sind jedoch für ein Bild ausschlaggebend. Nicht ohne Grund haben diese fortschrittlichen Kameras einen *Manuell – Modus* diese sollte doch auch verwendet werden.

Nicht außer Acht zu lassen ist, der Teil der Ausbildung, welcher die kaufmännischen Bereiche abdeckt noch umso wichtiger jener Abschnitt, der über das Recht am eigenen Bild oder Urheberrecht berichtet.

In der Hoffnung, dass meine Argumente gelesen und überdacht werden zeichne ich

mit freundlichen Grüßen

HF - PICTURES

Fotostudio Heike FUCHS

Handelsstraße 11

9300 St. Veit an der Glan

+43 (0) 664 / 23 43 732

heike.fuchs@hf-pictures.at

www.hf-pictures.at





An das

PRÄSIDIUM des NATIONALRATES

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

St. Veit an der Glan 15.05.2012

Betrifft: Stellungnahme von Meisterfotografin Heike Fuchs, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium !

Ich, nehme zum vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien – Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen wie folgt Stellung und ersuche um Berücksichtigung meiner Anmerkungen:

Wie in Absatz 2 angeführt, ist die Reglementierung eines Gewerbes nur dann rechtfertigbar, wenn der Befähigungsnachweis für den Schutz des Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist. Im Fotografenhandwerk trifft dieser Sachverhalt dann zu, wenn fotografische Arbeiten für die Werbewirtschaft, Industrie sowie Handel und Gewerbebetriebe durchgeführt werden. Durch eine fachlich ungenügende Ausführung können erhebliche materielle Schäden entstehen, durch Zeitverlust, Neuvergabe sowie Wertminderung durch Terminverlust.

Zu Absatz 3 sei anzumerken, daß zur Ausübung des Fotografenhandwerkes ein erhebliches Mehrwissen notwendig ist, als Kenntnisse über die analoge Entwicklung von Bildern. Die Herstellung von qualitativ hochwertigen Bildmaterial und deren Verbreitung ist nach geltenden Normen weiterhin mit hohen Anforderungen verbunden. Die digitale Fotografie hat lediglich das Lichtspeichermedium verändert, jedoch nicht die elementaren Kenntnisse in den Bereichen Aufnahmetechniken, Kameratechnik, Lichtkunde, optische Gesetze, fotografische Mathematik, Elektronik, Elektrik, Informatik und Farbmanagement. Durch die verschiedenartigsten Drucktechniken, z.B. der Umgang mit Lösungsmittel bei Solventdruckern, sind umfangreiche Kenntnisse von Umweltschutzbestimmungen notwendig bzw. sind durch die überwiegend am Computer zu erbringende Bildbearbeitung genaue Kenntnisse der Arbeitnehmerschutzbestimmungen sinnvoll. Gleichlautend sind die EU-weit geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes durch die modernen Verbreitungstechnologien erforderlich.



Der Tätigkeitsvergleich zwischen dem klassischen Pressefotografen (freies Gewerbe) und dem Fotografenhandwerk ist in der verwendeten Formulierung unzulässig. Der Pressefotograf als tagessaktueller Bildlieferant von modernen Informationsmedien, Internetmedien, Fernsehen bzw. klassischen Printmedien benötigt einzig das Wissen über die digitale Funktionsweise seine Aufnahmeapparates bzw. von Bildgestaltungselementen der medialen Berichterstattung in Kombination mit den dafür benötigten, einfachen Lichtmitteln. Darüber hinausgehendes Wissen ist im Regelfall nicht Voraussetzung, um das Anforderungsprofil des Auftraggebers zu erfüllen.

Der Fotograf im Handwerk benötigt , auch bei Spezialisierung auf Teilgebiete, erweiterte Kenntnisse zu den auf Seite 1 / Absatz 3 vorgenannten Wissensgebieten, um einen Kundenauftrag zur Zufriedenheit nach geltenden Qualitätsnormen erfüllen zu können. Darüber hinaus haftet der Fotograf im Handwerk für etwaige Qualitätsmängel, wie auf Seite 1 / Absatz 2 ausgeführt.

Ich möchte festhalten, daß das Fotografenhandwerk nicht nur mit handelsüblichen digitalen Spiegelreflexkameras ausgeübt wird, wie es der Schlusssatz des Absatzes 3 vermuten lässt, sondern auch die klassischen Mittelformatkameras und Kameras auf optischer Bank in Verwendung sind, nur mit anderen, moderneren Speichermedien.

Ich rege daher an, die Begründung zu dieser Novellierung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und zu überarbeiten bzw. andererseits bei Feststellung der Richtigkeit meiner Ausführungen in diesem Gesetzesentwurf den Bereich „ Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen“ ersatzlos zu streichen.

In der Anlage sende ich noch eine Liste der Zusatzargumente

Mit freundlichen Grüßen



Argument:

Berufsfotografie ist wie in der Bezeichnung verborgen, ein Beruf von dem der Ausübende seinen Lebensunterhalt zu bestreiten hat, um sich ihr ganz widmen zu können. Der Berufsfotograf hat innerhalb der Gesellschaft eine Aufgabe zu erfüllen und dann seinen Job zu erledigen, wenn der Kunde diese Dienstleistung benötigt. Das Wann, Wo und Wie kann man sich dabei nicht aussuchen, denn es gilt, die Vorstellungen und Wünsche des Kunden zu erfüllen, und nicht, sein eigenes Ego zu befriedigen. Daher werden sich Berufsfotografenbilder immer von freien Arbeiten von Hobbyfotografen unterscheiden, denn die haben das Privileg diesem Anforderungsprofil nicht zu unterliegen.

Argument:

Das Bild selbst erfüllt wichtige Aufgaben. Es ist Dokumentationsmedium, Kommunikationsmedium und Erinnerungsmedium sowie das wichtigste Transportmedium der Werbebranche in einer visuellen Mediengesellschaft. Um das perfekte Bild herzustellen braucht man neben Begabung, Gefühl für Lichtstimmungen und Bildgestaltung auch fundierte fachliche Kenntnisse über alle Elemente fotografischer Verfahrenstechniken. Die digitale Technik hat das Speichermedium und das damit verbundene Wissensspektrum verändert, nicht jedoch das Grundwissen über fotografische Vorgänge. Der Computer ist eine bessere, effektivere Dunkelkammer geworden, das Wissen um digitale Bildbearbeitung, Bildausgabe und Drucktechniken basiert auf der analogen Grundtechnik, von der diese abgeleitet wurde. Mit der neuesten Produktinnovation der Hewlett-Packard Company, dem Large Format Photo Negative Drucker, können Fotografen digitale Negative in derselben Größe wie die endgültigen Abzüge herstellen und dann in analogen Verfahren mit Belichtung, Entwicklung und Fixierung einsetzen. Auf diese Weise lässt sich die Effizienz und Präzision der Digitaltechnik mit dem Handwerk der manuellen Belichtung und Entwicklung kombinieren und schafft einzigartige Unikatabilder.

Argument:

Qualitätssicherung und Produkthaftung sind EU-Pflichtthemen. Durch das Fotografenhandwerk bzw. die Meisterprüfung - die 3-höchste Bildungsqualifikation in der EU - wird dies für die Fotografie EU-weit nur mehr in Österreich garantiert. Soll dieser Vorteil durch eine Freigabe verspielt werden bzw. wer haftet, wenn das Produkt Bild nicht entspricht und dadurch materielle Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können (Neudruck, Zeitverzögerung, Wertminderung udgl. bzw. Ansprüche aus dem Konsumentenschutzgesetz) ?

Argument:

Mit der Streichung des in der gesamten EU anerkannten Titels „ Meister " durch die geplante Novelle der Gewerbeordnung aus 1994 ist die jetzt bestehende Wettbewerbsfähigkeit eines ganzen Berufsstandes eines souveränen Staates Österreich gefährdet, in der Art, als das auf ein weiteres, wichtiges von der Europäischen Union anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung durch eine unverhältnismäßige Liberalisierung verzichtet wird.

Argument:

Die geforderte Liberalisierung im Fotografenhandwerk wurde mit der Aufgliederung in Teilbereiche und dem Zugang durch eine einfache Fachbefragung umgesetzt. Warum wird diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen ? Ist es sinnvoll, fachliche Kompetenz, Ausbildung und Wissen zu opfern um Personengruppen zu gewinnen, die sich einer staatlichen Überprüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse entziehen möchten, weil Fotografie nur Spaß machen darf und lernen Arbeit bedeutet bzw. Personen, die neben gut dotierten Brotberufen eine lukrative Zusatzverdienstquelle in der Fotografie suchen und mittels Preisdumping auch finden werden, mit dem Wettbewerbsvorteil, keine Infrastrukturkosten tragen zu müssen, keine Mitarbeiter benötigen und damit auch keinen Beitrag für die Gesellschaft leisten !

Argument:

Der Berufstitel „Fotografengeselle“ bzw. „Fotografenmeister“ gilt als Zeichen für gut ausgebildete und staatliche geprüfte Personen eines Handwerksberufes. Durch die angebotene und in den Medien entsprechend beworben Möglichkeit diesen kreativen Beruf in einem dualen Ausbildungssystem, welches in der gesamten EU einzigartig ist, zu erlernen haben sich viele entschlossen, diesen Weg der Berufsausbildung zu gehen. Zusätzlich wurde durch das Angebot einer „Berufsmatura“ die Möglichkeit eröffnet, nach der Berufsausbildung auch ein Studium beginnen zu dürfen. Für viele Jugendliche war die Möglichkeit, als Berufsabschluss eine Meisterprüfung abzulegen eine Entscheidungshilfe, diesen Ausbildungsweg zu gehen, zudem der Berufstitel „Fotografenmeister“ auch in der Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert hat. Er zeichnet den Träger(in) als fachlich kompetenten Fachmann/frau aus und ermöglicht den Einstieg in die Selbstständigkeit und damit in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit mit der Option einer individuellen Selbstverwirklichung. Der „Meisterbetrieb“ ist gerade in einem Handwerksberuf, in unserem Fall - der Fotografie - ein Zeichen für Qualität, Verlässlichkeit, Kompetenz in der Ausbildung.

Argument:

Zur Erlangung des Lehrabschlusses im Fotografenhandwerk, der Gesellenprüfung, ist ein umfangreicher Lehrstoff zu erlernen, welcher in den Berufsschulen vermittelt wird. Dieser umfasst die Bereiche Optik, Physik, Chemie, Lichtlehre, das Arbeiten mit der Fachkamera (Sinar), diverse Aufnahmetechniken, Fachmathematik, Urheberrecht Geschichte udgl. sowie Ausgabe und Drucktechniken. Durch die Beibehaltung der derzeitigen Situation werden bestehende Arbeitsplätze in unseren Lehrbetrieben erhalten, bzw. neue Arbeitsplätze für Lehrlinge und Gesellen und somit bessere Chancen für unsere Jugend geschaffen Dies bedeutet bessere Zukunftschancen im vereinten Europa vor allem in Betrieben der Wachstumsbranchen „Kreativwirtschaft“.